

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. April 2020

381.

Elektrizitätswerk, Energie, Bergeller Kraftwerke, Kraftwerk Löbbia, Erneuerung Leittechnik, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die leittechnische Einrichtung für die Steuerung des Kraftwerks Löbbia des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist bald 18 Jahre alt. Die Geräte, die ähnlich wie übliche Computer funktionieren, haben eine Lebenserwartung von ungefähr 15 Jahren, danach vermehren sich die Störungen und Ausfälle. Die Geräte werden von den Lieferantinnen nicht mehr durch Wartungs- oder Supportdienstleistungen unterstützt, und die Beschaffung von Ersatzteilen ist nicht mehr möglich. Die leittechnische Einrichtung im Kraftwerk Löbbia muss deshalb erneuert werden.

2. Vorgehensweise

Die veraltete leittechnische Einrichtung soll schrittweise ersetzt werden. Die nötige Hardware wird eingekauft und durch eigenes Personal neu programmiert. Gleichzeitig sollen auch die zur leittechnischen Einrichtung gehörenden alten Schutzgeräte durch neue ersetzt werden.

Hierfür sind gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 682 000.– zu bewilligen.

3. Kostenvoranschlag

	Fr.	Fr.
Realisierung Erneuerung Leittechnik	1 420 000	
Total		1 420 000
Unvorhergesehenes 10 %		142 000
MWST 7,7 %		120 000
Total gebundene Ausgaben		1 682 000

Folgekosten

Die Investitionen in die Leittechnik Löbbia umfasst eine einzelne Anlage. Diese wird gemäss Branchenvorgaben über die Laufzeit des Anlageteils abgeschrieben.

	Fr.
Kapitalfolgekosten für Investition von Fr. 1 562 000.–:	
Verzinsung 1,75 %	27 300
Abschreibungen (Durchschnittliche Abschreibungsdauer 12 Jahre)	130 200
Betriebliche Folgekosten: Mit der Erneuerung der Leittechnik des Kraftwerks Löbbia entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.	
Total	157 500

In den Ausgaben eingeschlossen sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 660 000.–.

Die Ausgaben fallen in den Jahren 2020–2025 an. Die anteilmässig im Jahr 2020 anfallenden Ausgaben sind im Budget 2020 nicht enthalten, die Mehrausgaben werden innerhalb des Geschäftsbereichs Energie kompensiert. Die ab 2021 anfallenden Ausgaben werden anteilmässig ins Budget 2021 und die Budgets der Folgejahre eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 bzw. in den Finanz- und Aufgabenplänen der Folgejahre vorgemerkt.

Diese Aufwendungen dienen der technischen Erneuerung vorhandener Anlagen. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für gebundene budgetierte und nicht budgetierte Ausgaben über eine Million Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Erneuerung der Leittechnik im Kraftwerk Löbbia werden gebundene Ausgaben in Höhe von Fr. 1 682 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung und werden dem Konto (4530) 502910, Kraftwerke, belastet.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti